Synopse zur Änderung der Betriebssatzung (6. Satzungsänderung) Darstellung der Zuständigkeitstabelle des § 9 Absatz 1 der Betriebssatzung EBU

Die in Fettdruck dargestellten Werte/Beschreibungen beschreiben die Werte der neuen Fassung. Die Klammerwerte in Kursivdruck beinhalten die Werte/Beschreibungen der Fassung vom 12. Dezember 2018.

Nr.	Angelegenheit	Betriebs- leitung	Betriebsausschuss		Gemeinderat
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung im	250.000	250.001	1.500.000	über 1.500.001
	Einzelfall	(200.000)	(200.000)	(1.500.000)	(über 1.500.000)
2	a) Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und Genehmigung der Bauunterlagen sowie Bewirtschaftung sonstiger Mittel im Rahmen des Vermögensplans bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im	500.000	500.001	2.500.000	über 2.500.001
	Einzelfall	(500.000)	(500.000)	(2.500.000)	(über 2.500.000)
	b) Vergabe von Aufträgen im Rahmen genehmigter Kostenanschläge und im Rahmen des Vermögensplans bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen	unbegrenzt			
	Gesamtkosten im Einzelfall	(750.000)	(750.000)	(unbegrenzt)	()
3	Erwerb und Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder	250.000	250.001	1.500.000	über 1.500.001
	die Veräußerung im Einzelfall	(200.000)	(200.000)	(1.500.000)	(über 1.500.000)
4	Dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bestellung anderer Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen in Gewährverträgen sowie den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, bei einem	250.000	250.001	1.500.000	über 1.500.001
	Betrag oder Wert im Einzelfall	(100.000)	(100.000)	(1.500.000)	(über 1.500.000)
5	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen mit einem jährlichen Nutzungsentgelt	125.000	125.001	1.500.000	über 1.500.001
	a) bis zu 10 Jahren Laufzeit b) von mehr als 10 Jahren Laufzeit	(100.000) (50.000)	(100.000) (50.000)	(1.500.000) (1.500.000)	(über 1.500.000) (über 1.500.000)
6	Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen, bei denen sich ein Dritter zur Wahrnehmung von abfallwirtschaftlichen oder abwasserwirtschaftlichen Aufgaben anstelle der Stadt verpflichtet, bei einem Wert der Jahresleistung oder einmaligen Leistung von	200.000	200.001	1.500.000	über 1.500.001

Anlage 2 zu GD 081/20

Nr.	Angelegenheit	Betriebs- leitung	Betriebsausschuss		Gemeinderat
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
7	Abschluss von Vereinbarungen nach § 1 Abs. 5 mit einem voraussichtlichen Jahresbetrag der Leistung bzw. Gegenleistung von			2.500.000	über 2.500.001
		()	()	(2.500.000)	(über 2.500.000)
8	a) Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung	unbegrenzt (unbegrenzt)))	()
	b) Abschluss kreditähnlicher	250.000	250.001	1.500.000	über 1.500.001
	Rechtsgeschäfte im Betrag oder Wert im Einzelfall	(200.000)	(200.000)	(1.500.000)	(über 1.500.000)
9	Führung von Rechtsstreitigkeiten mit	250.000	250.001	1.500.000	über 1.500.001
	einem Streitwert	(150.000)	(150.000)	(1.500.000)	(über 1.500.000)
10	a) Verzicht auf Ansprüche einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, bei	125.000	125.001	1.500.000	über 1.500.001
	einem Verzicht im Einzelfall im Betrag	(75.000)	(75.000)	(1.500.000)	(über 1.500.000)
	b) Stundung von Ansprüchen im Betrag	250.000	250.001	1.500.000	über 1.500.001
	von	(200.000)	(200.000)	(1.500.000)	(über 1.500.000)
11	Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an den Betriebsleiter			nach den geltenden Richtlinien (nach allgemeinen Grund- sätzen)	
12	Zustimmung zu				
	a) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen des Erfolgsplans (soweit sie nicht unabweisbar sind), wenn diese den im Erfolgsplan ausgewiesenen Gewinn oder Verlust verschlechtern um	500.000 (500.000)	500.001 (über 500.000)	1.000.000	über 1.000.001
	b) Mehrausgaben des Vermögensplans	125.000	125.001	1.000.000	über 1.000.001
	(soweit sie nicht unabweisbar sind) einschließlich Zustimmung zu einer dadurch entstandenen Erhöhung der Ko- stenanschlagssumme für das einzelne Vorhaben im Betrag	(100.000)	(über 100.000)	()	()
	c) über und außerplanmäßigen	200.000	200.001	1.500.000	über 1.500.001
	Verpflichtungsermächtigungen	(200.000)	(200.000)	(1.500.000)	(über 1.500.000)